

Mitgliederversammlung 2021

Liebe Mitglieder der Münchner Baugenossenschaft eG,

wir haben lange gehofft, dass sich durch fortschreitende Impfung der Bevölkerung die epidemische Lage wegen des Corona-Virus bessert und sich die Situation langsam aber sicher wieder „normalisiert“. Da dies leider nicht der Fall ist, sondern vielmehr nun ein Allzeithoch bei den Neuinfektionen erreicht ist und die sogenannte „Krankenhausampel“ nun auf „rot“ steht, ist es uns leider auch dieses Jahr nicht möglich, eine Mitgliederversammlung in Präsenz durchzuführen.

Aus Verantwortung für Ihre Gesundheit und Ihr Wohlergehen sowie Ihrem Interesse an einer echten Teilhabe an den Belangen der Genossenschaft haben wir uns wie bereits im Vorjahr dazu entschlossen, die Mitgliederversammlung 2021 nächstes Jahr mit den Versammlungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 zusammenzulegen. Evtl. werden wir die nachzuholenden Versammlungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 bereits Anfang 2022 gemeinsam in einer Versammlung nachholen und die Versammlung für das Geschäftsjahr 2021 wie gewohnt im zweiten Halbjahr 2022 stattfinden lassen. Die Entscheidung hierüber werden wir in den kommenden Monaten je nach Entwicklung der pandemischen Lage und der entsprechenden Gesetze und Rechtsprechung hierzu treffen.

Die Entscheidung, die Mitgliederversammlung auch dieses Jahr zu verschieben, ist uns erneut nicht leichtgefallen. Abgesehen von den gesetzlich vorgegebenen Regularien, die in einer Mitgliederversammlung abzuhandeln sind, bietet unsere Mitgliederversammlung auch die Gelegenheit, sich persönlich zu begegnen und auf diese Weise zu spüren, dass man als Genossenschaftsmitglied Teil einer Gemeinschaft ist, in der man sich wohlfühlt.

Wir haben die Möglichkeiten einer schriftlichen, einer digitalen sowie einer Hybridversammlung als Mischung aus schriftlicher und digitaler Versammlung erörtert und letztendlich verworfen, da wir überzeugt sind, mit diesen Formaten nicht den „Sinn und Zweck“ einer Mitgliederversammlung – wie oben bereits angesprochen – angemessen erfüllen zu können. Wie eine Präsenzversammlung derzeit möglich wäre - ob unter Einhaltung der 2G-, 3G- oder 3G-plus-Regelung, je nach Einlassregelung mit oder ohne Maskenpflicht und Abstandsregelung und damit verbunden mit entsprechenden anzumietenden Räumlichkeiten für die Versammlung, was mit teils erheblichem Aufwand und den damit zusammenhängenden Kosten verbunden wäre, ändert sich augenblicklich beinahe täglich und ist damit sehr schwer plan- und vorbereitbar; zudem würden wir mit diesen Einlassregelungen auch nicht vollständig geimpfte und/oder ungetestete Mitglieder (kurzfristig) ausschließen.

Um nun Planungssicherheit - für uns - in Vorbereitung der Versammlung zu haben sowie für Sie - unsere Mitglieder - die Möglichkeit zu schaffen, sich noch impfen zu lassen bzw. sich rechtzeitig um einen Test für die Mitgliederversammlung bemühen zu können, werden wir daher in erst 2022 eine Präsenzveranstaltung durchführen. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren, damit Sie ein ausreichend großes Zeitfenster haben.

Wir sind davon überzeugt, hier den richtigen Weg zu gehen; eine Vielzahl anderer Genossenschaften haben sich bereits für diesen Weg entschieden, da die Sicherheit und das Mitbestimmungsrecht der Mitglieder für uns stets höchste Priorität haben!

Die im Zusammenhang mit der Pandemie durch den Bundesgesetzgeber erlassenen rechtlichen Vorgaben ermöglichen es uns, die wichtigsten Regelungsgegenstände der Mitgliederversammlung auch anders abzuarbeiten:

- Die Feststellung des Jahresabschlusses wird erneut durch den Aufsichtsrat erfolgen.
- Auseinandersetzungsguthaben für Ende 2020 ausgeschiedene Mitglieder können wir auszahlen.
- Aufsichtsratsmitglieder, deren Amtszeiten dieses Jahr ablaufen, bleiben im Amt, bis die jeweiligen Nachfolgewahlen im nächsten Jahr erfolgen.

Wir bitten Sie um Verständnis für unsere Entscheidung. Ihr und unser aller Wohlbefinden und Ihre und unser aller Gesundheit sowie die Möglichkeit der Teilhabe an den Belangen der Genossenschaft im Rahmen einer Präsenz-Mitgliederversammlung waren uns die wichtigsten Argumente, so zu verfahren, wie vorstehend geschildert.

Umso mehr freuen wir uns auf die nächste Mitgliederversammlung und dort dann auch auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen in 2022!

Wir wünschen Ihnen alles Gute – bleiben sie gesund!

Ihre Münchner Baugenossenschaft eG